

## GRUPPENVERSICHERUNGSVERTRAG

zwischen

**Test Firma GmbH  
Testr. 1  
11111 Testhausen**

– nachstehend „Versicherungsnehmer“ genannt –

und

**Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
Königinstraße 28  
80802 München**

– nachstehend „Allianz Private Krankenversicherung“ genannt –

## 1 Versicherbare Tarife, versicherbarer Personenkreis

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind folgende Gruppenversicherungstarife der Kategorie D:

- Tarif betriebliche KV MeineGesundheit (FF1XX03B) mit folgenden Leistungselementen:
  - Budgethöhe 300 EUR
  - Sehhilfe 75 % und operative Sehschärfenkorrektur 100 %
  - Prävention und ambulante ärztliche Behandlung
  - Heilpraktiker
  - Arznei-, Heil-, Hilfsmittel und Zuzahlungen
  - Zahnbehandlung
  - Zahnersatz

1.2 Zum versicherbaren Personenkreis der Tarife nach Ziffer 1.1 gehören (als Hauptversicherte) die Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, die Anspruch auf Leistungen aus der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung haben.

1.3 Es gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen und Beiträge.

## 2 Mindestbeteiligung

2.1 Der Versicherungsnehmer versichert alle Personen, die gemäß Ziffer 1.2 zum versicherbaren Personenkreis gehören, nach den unter Ziffer 1.1 festgelegten Tarifen, sofern diese die Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit nach den jeweiligen Tarifen erfüllen.

Personen, die nachweislich bereits im Besitz eines gleichartigen Versicherungsschutzes sind, können hiervon ausgenommen werden.

Im Rahmen dieses Vertrages müssen mindestens 5 Hauptversicherte versichert sein.

Zudem müssen nach jedem der unter Ziffer 1.1 festgelegten Tarife mindestens 5 Hauptversicherte versichert sein.

2.2 Die Allianz Private Krankenversicherung ist berechtigt, den Vertrag mit Monatsfrist zum Schluss des Kalendervierteljahres in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) zu kündigen. Das Kündigungsrecht setzt einen der folgenden Fälle voraus:

- a) Der Versicherungsnehmer erfüllt seine Pflicht nach Ziffer 2.1 Satz 1 nicht.
- b) Die Mindestbeteiligung gemäß Ziffer 2.1 Satz 3 ff.
  - wird nicht erreicht
  - ist zwar zuvor erreicht worden, aber danach ist sie wieder unterschritten worden.

Maßgeblicher Zeitpunkt für das Erreichen der Mindestbeteiligung ist der Tag, an dem die Kündigung versandt wird.

### 3 Anmeldung und Abmeldung der versicherbaren Personen

- 3.1 Der Versicherungsnehmer beantragt für die versicherbaren Personen die Teilnahme an diesem Vertrag, indem er der Allianz Privaten Krankenversicherung die zur Verwaltung erforderlichen Daten dieser Personen übermittelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich über die von der Allianz Privaten Krankenversicherung zur Verfügung gestellten Plattformen und Tools.
- 3.2 Die Teilnahme an diesem Vertrag muss für die einzelne Versicherung zu dem Zeitpunkt beginnen, zu dem die Zugehörigkeit zum versicherbaren Personenkreis beginnt (Versicherungsbeginn). Der Versicherungsbeginn kann nicht vor Beginn dieses Vertrages und nicht vor dem Monatsersten liegen, der auf den Tag folgt, an dem der Allianz Privaten Krankenversicherung der Antrag auf Abschluss der einzelnen Versicherung zugegangen ist.
- 3.3 Die Beantragung des Versicherungsschutzes muss vor dem Versicherungsbeginn erfolgen, frühestens drei Monate vorher. Bei verspäteter Beantragung behält sich die Allianz Private Krankenversicherung das Recht vor, rückwirkend einen Versicherungsbeginn zu einem Monatsersten festzulegen bzw. den Versicherungsschutz abzulehnen.
- 3.4 Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes erklärt sich der Versicherungsnehmer einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.
- 3.5 Besteht bei Abschluss eines Gruppenversicherungstarifs für eine versicherte Person bereits eine private Krankenversicherung oder ein Wahltarif der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Versicherungsschutz für einen Leistungsbereich, den auch der für sie abgeschlossene Gruppenversicherungstarif umfasst, so kann der Versicherungsnehmer den Abschluss dieses Tarifs für die versicherte Person innerhalb von zwei Monaten nach Versicherungsbeginn widerrufen. Nach Ablauf dieser Zweimonatsfrist kann der Versicherungsnehmer den Gruppenversicherungstarif für die versicherte Person zum Ende eines jeden Monats kündigen.

Die Kündigung der einzelnen Versicherung richtet sich im Übrigen nach den Versicherungsbedingungen für die nach Ziffer 1.1 von diesem Vertrag erfassten Gruppenversicherungstarife.

- 3.6 Der Versicherungsnehmer meldet der Allianz Privaten Krankenversicherung diejenigen versicherten Personen, die aus dem versicherbaren Personenkreis ausscheiden. Die Meldung erfolgt zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem versicherbaren Personenkreis.
- 3.7 Die Allianz Private Krankenversicherung informiert den betroffenen Hauptversicherten über die Beendigung der Teilnahme an diesem Vertrag.
- 3.8 Der Abschluss der einzelnen Versicherung erfolgt jeweils unter der Bedingung, dass der Hauptversicherte die unterschriebene Erklärung „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“ der Allianz Privaten Krankenversicherung vorlegt. Wenn diese Bedingung nicht eintritt, wird die einzelne Versicherung rückwirkend zum Versicherungsbeginn beendet. Die Erklärung muss spätestens 3 Monate, nachdem der Hauptversicherte erstmals Versicherungsleistungen beansprucht, bei der Allianz Privaten Krankenversicherung eingehen.

Widerruft der Hauptversicherte die Erklärung nachträglich, endet die einzelne Versicherung mit dem Tag, an dem der Allianz Privaten Krankenversicherung der Widerruf zugeht.

## 4 Anspruch des Hauptversicherten

Der Hauptversicherte hat einen unmittelbaren Anspruch auf Versicherungsleistungen gegen die Allianz Private Krankenversicherung. Die Zustimmung des Versicherungsnehmers ist für die Geltendmachung dieses Anspruchs nicht erforderlich.

## 5 Beitragszahlung

- 5.1 Der Versicherungsnehmer ist zur Zahlung der Beiträge an die Allianz Private Krankenversicherung verpflichtet.
- 5.2 Die zu zahlenden Beiträge ergeben sich aus dem jeweils gültigen Versicherungsschein. Die Fälligkeit der Beiträge ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen für die nach Ziffer 1.1 von diesem Vertrag erfassten Gruppenversicherungstarife.
- 5.3 Die fälligen Beiträge werden von der Allianz Privaten Krankenversicherung von dem Konto abgebucht, das vom Versicherungsnehmer benannt wird.
- 5.4 Die Allianz Private Krankenversicherung rechnet fällige Beitragsforderungen oder eine andere ihr aus diesem Vertrag zustehende Forderung nicht gegen Leistungsansprüche des Hauptversicherten auf.

## 6 Verwaltung der Versicherungen

- 6.1 Die Allianz Private Krankenversicherung informiert den Versicherungsnehmer über Abbuchungen und Rückzahlungen von Beiträgen im Rahmen dieses Vertrages. Über Änderungen der Versicherungen erteilt die Allianz Private Krankenversicherung dem Versicherungsnehmer einen geänderten Versicherungsschein.
- 6.2 Der Hauptversicherte erhält bei Beginn der Teilnahme an diesem Vertrag und bei Änderungen des Versicherungsschutzes von der Allianz Privaten Krankenversicherung eine „Bescheinigung für den Versicherten“.
- 6.3 Der Versicherungsnehmer informiert den Hauptversicherten bei Beginn der Teilnahme an diesem Vertrag über den Inhalt dieses Vertrages sowie während der Dauer des Versicherungsverhältnisses über Änderungen dieses Vertrages. Er stellt dem Hauptversicherten jeweils die für seinen Versicherungsschutz maßgeblichen Versicherungsbedingungen auf Anfrage zur Verfügung. Außerdem informiert er den Hauptversicherten, dass Daten zur versicherten Person bei der Allianz Privaten Krankenversicherung und ggf. bei dem betreuenden Vermittler gespeichert werden.
- 6.4 Der Versicherungsnehmer unterstützt die Allianz Private Krankenversicherung bei der Verwaltung der Versicherungen im Rahmen dieses Vertrages und erteilt Auskünfte, soweit er dazu berechtigt ist.

Für die Tätigkeiten nach den Ziffern 6.3 und 6.4 zahlt die Allianz Private Krankenversicherung weder Vergütungen noch übernimmt sie die Kosten.

## **7 Verzicht auf Gesundheitsprüfung**

Für Versicherungen, die im Rahmen dieses Vertrages beantragt werden, verzichtet die Allianz Private Krankenversicherung auf die Durchführung einer Gesundheitsprüfung. Die Bestimmung über die vorvertragliche Anzeigepflicht nach den Versicherungsbedingungen zu den nach Ziffer 1.1 von diesem Vertrag erfassten Gruppenversicherungstarifen gilt insoweit nicht.

Sätze 1 und 2 gelten auch für die Erweiterung eines bestehenden Versicherungsschutzes durch den Versicherungsnehmer.

## **8 Dauer des Vertrages**

8.1 Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2025 und gilt zunächst bis zum 31.12.2026.

8.2 Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) ordentlich gekündigt wird oder von der Allianz Privaten Krankenversicherung nach Ziffer 2.2 oder Ziffer 10 außerordentlich gekündigt wird.

## **9 Veröffentlichungen**

Der Versicherungsnehmer stimmt sich mit der Allianz Privaten Krankenversicherung über den Inhalt aller Veröffentlichungen ab, die sich auf diesen Vertrag, die Gruppenversicherungstarife gemäß Ziffer 1.1 oder auf die Versicherungsbedingungen beziehen.

## **10 Einspruchsrecht der Aufsichtsbehörde oder des Treuhänders**

Sollte die Aufsichtsbehörde oder der Treuhänder im Sinne von § 157 des Versicherungsaufsichtsgesetzes Änderungen dieses Vertrages bzw. der den Gruppenversicherungstarifen gemäß Ziffer 1.1 zugrundeliegenden Technischen Berechnungsgrundlagen verlangen, so hat der Versicherungsnehmer hierbei mitzuwirken und solche Änderungen im Einvernehmen mit der Allianz Private Krankenversicherung vorzunehmen. Sollte dem Verlangen der Aufsichtsbehörde oder des Treuhänders vom Versicherungsnehmer oder seinen Organen nicht Rechnung getragen werden, so steht der Allianz Privaten Krankenversicherung das Recht zu, den Vertrag in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) mit Monatsfrist zum Schluss des laufenden Kalendervierteljahres zu kündigen.

## 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Testhausen,

München, 03.04.2025

Test Firma GmbH  
(Stempel und Unterschrift)

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

### Angebotsbindefrist

Für diesen Vertrag gilt eine Angebotsbindefrist von einem Monat ab dem Datum der Unterschrift durch die Allianz Private Krankenversicherung.

# Empfangsbestätigung des Versicherungsnehmers

zum Gruppenversicherungsvertrag für die betriebliche Krankenversicherung  
mit der Test Firma GmbH (Versicherungsnehmer)

Der Versicherungsnehmer hat vor Abschluss des Gruppenversicherungsvertrages folgende Unterlagen erhalten:

- „Versicherungsinformationen“
- Versicherungsbedingungen zu den in Ziffer 1.1 des Gruppenversicherungsvertrages genannten Gruppenversicherungstarifen
- Beratungsprotokoll

Testhausen,

Test Firma GmbH  
(Stempel und Unterschrift)